Informationsblatt für Betriebe

Förderaktion – Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Förderungsaktion im Rahmen der Umweltförderung im Inland

Allgemeines in Kürze

Gefördert wird die Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch, die den „**Topprodukte**“-Kriterien entsprechen.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung wird als Pauschale, abhängig vom Gerätetyp gewährt und ist mit 30% der Anschaffungskosten beschränkt. Die Investitionskosten für einen Förderungsantrag müssen sich auf mind. 2.000 Euro belaufen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat, die auf **topprodukte.at** gelistet sind, bzw. der „Topprodukte“-kriterien entsprechen.

Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars, sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).

Informationen über Förderungen für Kälteverbundanlagen bzw. Prozesskälteanlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klima_kuehlung

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die Antragstellung inkl. aller Abrechnungsunterlagen (Formular zur Förderungsabrechnung, Rechnungskopien, Kopie Lichtbildausweis) erfolgt, nach Anschaffung der Geräte, ausschließlich auf der Online-Plattform der KPC. Das Rechnungsdatum für die angeschafften Geräte darf nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.
- Die Anzahl, der Gerätetyp (Marke, Modellname), die Kategorie sowie die Kosten der installierten Kühl- bzw. Gefriergeräte müssen auf allen Rechnungen ersichtlich sein. Pauschalrechnungen ohne detaillierte Angaben zu den eingereichten Geräten können nicht akzeptiert werden.
- Die angeschafften Geräte müssen zum Zeitpunkt des Kaufs auf **topprodukte.at** gelistet sein bzw. den dort angeführten „Topprodukte“-Kriterien vollinhaltlich entsprechen (Nachweis mit Produktdatenblatt).
- Die Investitionskosten pro Projekt müssen sich auf mind. 2.000 Euro (netto) belaufen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale pro installiertem Gerät, abhängig von der jeweiligen Kategorie und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben.

Gerätekategorie	Pauschalförderung pro Gerät
Lager-Gefrierschränke 1-türig	350 Euro
Lager-Gefrierschränke 2-türig	500 Euro
Lager-Gefrierschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt	100 Euro
Lager-Gefrierschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt	400 Euro
Lager-Kühlschränke 1-türig	300 Euro
Lager-Kühlschränke 2-türig	450 Euro
Lager-Kühlschränke Unterbau bis zu 300 Liter Nutzinhalt	100 Euro
Lager-Kühlschränke Unterbau ab 300 Liter Nutzinhalt	450 Euro
Kühlregale	1.000 Euro
Eiscremetruhen	100 Euro
Getränkekühler	100 Euro
Tiefkühl- und Universaltruhen	300 Euro
Die Förderung ist mit 30 % der Anschaffungskosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf	

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch die KPC und Genehmigung durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

„DE-MINIMIS“-Förderungen unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste	
Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung **inkl. Bestätigung der Förderungsbedingungen**	✓
Rechnungskopien aus denen Anzahl, Gerätetyp und Kategorie der installierten Kühl- bzw. Gefriergeräte ersichtlich sind (keine Pauschalrechnungen)	✓
Kopie des amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein, …) der Person, die das Formular zur Förderungsabrechnung und Bestätigung der Förderungsbedingungen unterfertigt.	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Ersetzte und außer Betrieb genommene Geräte müssen fachgerecht entsorgt werden.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte

Die Mitarbeiter:innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Serviceteam Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte: DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-714
energiesparen@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus

Das BMWET unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.